Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 90 (1912)

Artikel: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur

neuen Bundesverfassung: 1833-1848: erster Teil

Autor: Burckhardt, Paul

Kapitel: Kirchliches und religiöses Leben

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rirchliches und religiöses Leben. Wenn das damalige Basel so oft zum Lob oder zum Spott eine fromme Stadt genannt wurde, so kam das daher, daß sich in den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen, in der ganzen Lebenshaltung des größten Teils der Basler Bürgerschaft die fromme Gesinnung öffentlicher und stärker kundtat als in den andern deutschschweizerischen Städten. "Die äußerliche Gottesverehrung", sagt ein Zeitgenosse, "besteht bei uns in der Hausandacht und im öffentlichen Gottesdienst. Zener schämt man sich in den meisten Häusern gottlob! noch nicht; daß dieser von allen Ständen und Altern besucht werde, zeigt sich an jedem Festtag." Der Alusgang der Wirren hatte die Anschauung, daß die Frömmigkeit zur Bürgertugend gehöre, noch gestärkt. Zum Neujahr 1835 brachte das Wochenblättlein gewiß im Sinne der meisten Leser folgenden Wunsch für die Vaterstadt:

"Bewähre dich als fromme Stadt Vor aller Welt in Wort und Tat; Und halte fest am alten Glauben, Den, Basel, kann kein Obmann rauben."

In den Formen des firchlichen Lebens herrschte aber viel äußerer Schein und veraltete Sitte. Die Sisplätze in den Rirchen waren damals noch meift an die Gemeindeglieder vermietet oder verkauft; mancher Bürger hatte drei bis vier Pläte in verschiebenen Kirchen. Es mutet uns sonderbar an, wenn wir etwa im Avisblättchen lesen, "ein Frauenfit im Taufrost des Münfters" werde zu leihen gesucht. Die privaten Sigpläge verschwanden erft im Verlauf der spätern Jahrzehnte nach und nach. Zu den sonntäglichen Gottesdiensten tamen noch die regelmäßigen Wochenpredigten und am Samstag die Betftunde und die Vorkinderlehre. Den Jugendgottesdienft wußte der feingebildete Untiftes Sakob Burckhardt, der feit 1838 an der Spitze der Geiftlichfeit stand, wieder in beffere Ordnung zu bringen; die Einführung des neuen Gefangbuches, um das er fich als verständnisvoller Renner des altprotestantischen Liederschatzes fehr bemühte, erfolgte aber erft später. Eine Reuerung war der Jahresschlußgottesbienft, der zum erstenmal, von feierlichem Geläute angekündigt, am Gilvefter 1839 in den vier Sauptfirchen abgehalten wurde. Die firchliche Einsegnung aller Eben nach vorangegangener Verkündigung der Verlobten von der Ranzel aus war felbstwerftändlich, ebenso das firchliche Begräbnis. Entweder hielt der Pfarrer die Leichenpredigt in der Rirche oder die Standrede auf dem Grabe. Eine alte Sitte war, daß bei Beerdigung Wohlhabender der Sarg von den Sandwerkern des Saufes getragen wurde. Gelbftmörder aber durften nur in der Stille, früh am Morgen oder fpat am Albend zu Grabe gebracht werden und "nach Erfordernis" ging der Pfarrer, boch ohne Ornat, mit.

Daß auch die Stadtgarnison zum Gottesdienst kommandiert wurde, war selbstverständlich. Auf der Empore der dörflich heimeligen alten Elisabethenkirche machte sich das Rorps jeweilen durch Räuspern, Spucken und Schnarchen bemerkdar. Aber daß auch die Serrendiener mit den Bürgermeistern zur Rommunion befohlen und vollends daß die Irren vom Sausmeister mit dem Stock zu ihrer Abendmahlsseier in der Barfüßerkirche getrieben wurden, das waren doch widerwärtige Auswüchse der Basler Rirchlichkeit.

Seit 1813 wurde von den neugewählten Pfarrern die Unterschrift eines Reverses verlangt, daß sie jede Verbindung mit einer abgesonderten und unter fremder Leitung stehenden religiösen Gesellschaft meiden wollten. Die Staatskirche hatte dadurch einst in engherziger Üngstlichkeit den Einfluß des unkirchlichen Christentums fern zu halten gesucht. Zur Zeit der Wirren war die Einforderung dieser Verpslichtung vergessen worden. Alber Iohannes Linder, der vertriedene Pfarrer von Insen, der 1838 zum Obersthelser gewählt wurde, unterschried mit schwerem Serzen den Revers und fühlte sich dadurch verpslichtet, den Versammlungen der Vrüdersocietät fernzubleiben. Linder war ein Mann von freiem Urteil und klarem Vlick für alles Verrostete und Kleinliche im bürgerlichen wie im sirchlichen Leben Vasels und bei aller dogmatischen Gebundenheit eine lebendige Verkörperung eines fröhlichen und herzlichen Christentums. Er war auch der letzte, der jenen Revers unterschreiben mußte. Die Regierung hob ihn nun auf Untrag des Kirchenrates auf und ersetze ihn durch eine Verpslichtung im Umtseid der Geistlichen, daß sie den religiösen Gesellschaften gegenüber ihre Selbsständigkeit zu wahren hätten.

Die Wahl der Pfarrer wurde durch ein neues Gefet von 1833 zum erstenmal gang in die Sande der Gemeinde gegeben; die Mehrheit der Regierung hatte eigentlich eine Vorwahl durch den Rleinen Rat, den Rirchenrat und einige Sausväter der Gemeinde (den "Ehrwürdigen Bann", gesprochen und geschrieben "Bahn") beantragt, worauf die Gemeinde unter zwei bis vier die Wahl getroffen hätte, aber der Große Rat hatte in demokratischem Sinn entschieden; immerhin nahmen Regierung und Rirchenrat auch an der Wahl teil. Am 22. Mai 1834 fand die Neuwahl eines Pfarrers zu St. Alban folgendermaßen ftatt. Nach dem Wochengottesdienst — es war an einem Donnerstag — begaben fich die 180 Wähler in den Chor des Münfters, wo fie aus dem Mund des Umtsbürgermeifters und des Untiftes ihre Wahlverpflichtungen vernahmen. Dann mußten von den Wählern felbst aus der Zahl der 41 wählbaren Geiftlichen des Basler Minifteriums zwei genannt werden. Da aber keiner zwei Drittteile der Stimmen auf sich vereinigte, entschied das Los und traf den vertriebenen Aristorfer Pfarrer Grunauer. Die Entscheidung durch das Los, die außerhalb Bafels so kaum mehr vorkam, führte gelegentlich dazu, daß ein Pfarrer gewählt wurde, den die Mehrheit der Gemeinde nicht gewünscht hatte; aber es gab immer noch zahlreiche Leute, die im Los "eine speziellste Fürsorge Gottes" faben. Erst 1851 fiel diese Einrichtung weg.

Eine eigene Verfassung hatte die Basler Kirche damals nicht, auch seit dem Anfang des Jahrhunderts keine Synode mehr. Alls im Jahr 1844 die Regierung die Wiedereinführung der Synode als einer beratenden Behörde vorschlug, wollte der Große Rat gar nichts davon wissen, aus Mißtrauen gegen einen geistlichen Staat im Staat. Auch als R. R. Sagenbach im Verfassungsrate von 1847 eine aus Geistlichen und Laien gemischte Synode empfahl, fand er damit keinen Anklang. Die Idee einer wenn auch beschränkten Selbständigkeit der Kirche im Gemeinwesen oder vollends der Gedanke einer Trennung von Kirche und Staat war den meisten Vasler Vürgern damals unverständlich oder widerwärtig.

Den Namen Basels als einer frommen Stadt haben auch die verschiedenen Gesellschaften verbreitet, die von hier aus für große christliche Werke tätig waren, wie die Traktat- und die Vibelgesellschaft und besonders die Missionsanstalt. Unter ihrem zweiten Inspektor, dem Württemberger Wilhelm Hoffmann, der 1830 an Blumbardts Stelle trat, begann für die Vasler Mission eine Zeit freudiger Regsamkeit und neuer Ausdehnung. Seit 1834 hatte sie in Ostindien festen Fuß gefaßt; bald wurde auf der Goldküste das Werk neu angefangen und 1847 erschienen die ersten Vasler Missionare in China.

Im Jahre 1842 wurde auch in Vasel der erste protestantisch-kirchliche Silfsverein gegründet, dem bald etwa 130 Männer geistlichen und weltlichen Standes beitraten; Sagenbach war sein erster Präsident. Er leistete nach dem Vorbild des deutschen Gustav Adolf-Vereins bedrängten Glaubensgenossen in katholischen Landen Silfe.

Offene Rämpfe um die Auffaffung der Schrift und die Rirchenlehre erlebte damals die Basler Rirche nicht. 3war waren die bedeutendsten theologischen Profefforen, Sagenbach und befonders De Wette, durchaus keine orthodoren Lehrer. Alber De Wette, deffen Berufung einft die Frommen Basels in gewaltige Aufregung versett hatte, suchte eine friedliche Vermittlung von Glauben und Wiffen, beteiligte sich auch in Bafel an frommen Bestrebungen, die sonst als pietistisch galten, und vermochte für seine eigenen dogmatischen Anschauungen keine Schule zu gründen. Sagenbach vollends war durch seine Überzeugung und seine praktische Tätigkeit mit dem kirchlichen Leben der Stadt eng verbunden und nach seiner friedfertigen Natur zum Bermittler von Gegenfähen geschaffen. Die damals modernfte, auf Segels Philosophie begründete Theologie trat in Basel zum erstenmal öffentlich auf den Plan, als im Winter 1846/47 der junge Pfarrer von Münchenstein, 2l. E. Biedermann, später das wissenschaftliche Saupt der schweizerischen Reform, öffentliche Vorträge über die religiöfen Rämpfe der Neuzeit hielt. In ruhiger und fachlicher Weife besprach er vor einem gemischten Publikum "die Erscheinungen des Ronflikts zwischem dem hiftorischen Chriftentum und dem Geift der modernen Zeit im innern Leben der einzelnen Perfonlichkeit, in Kirche und Staat, Schule und öffentlicher Sitte".

Alls die Berufung von D. F. Strauß nach Zürich die ganze Schweiz erregte, war es in Basel einzig der neu erschienene "Basilist" Dr. Eckensteins, der zum Entsethen vieler für die Sache des Antichrists eintrat. Alnsangs waren seine Artikel noch maßvoll, freilich nicht sehr tief; bald aber reizte ihn die Entrüstung der Gegner zu derbem und hanswurstigem Spott und zum Schimpfen über die Pfassen im allgemeinen und den besondern Druck der Geistlichkeit in Basel. Dabei konnte er wohl auf viele Leser rechnen, die sich über den Standal schmunzelnd empörten, aber nicht auf große Sympathie für seine Sache. Ein Einsender des Tagblattes, das überhaupt immer konservativen und frommen Sinnes war, erklärte seierlich: "Wir glauben vollkommen im Namen der gesamten ehrenwerten Einwohnerschaft Basels zu handeln, wenn wir hiermit aussprechen: Wir schämen uns aufrichtig vor Gott und Menschen, daß so irreligiöse und dabei so jämmerlich verteidigte Alnsichten unter uns sich so laut und so breit zu machen wagen."

Freilich die Opposition gegen den "Pietismus", der alle weltlichen Vergnüsgungen als sündhaft beklagte und richtete, war in der Bürgerschaft immer stark vertreten und äußerte sich gelegentlich sogar in der konservativen Vasler Zeitung. Professor Schönbein, der in seiner Urt aufrichtig fromm war, schrieb einmal ingrimmig einem Freund, er arbeite im Verein mit den meisten akademischen Lehrern dem Unwesen dieser Pietisten entgegen, an denen Vasel fast so reich sei wie an Fünffrankentalern; denn sie wollten die Stadt in einen Schafstall verwandeln, wozu ihnen das Unglück vom 3. August sehr à propos gekommen sei.

Unter den Pietisten verstand übrigens das Publikum ganz besonders die Mitglieder der Brüdersocietät, die damals in der Stadt etwa 800 Mitglieder zählen mochte. Den Charakter einer Gekte hatte diese Genoffenschaft schon darum nicht, weil Die Geiftlichkeit längst in friedlichem, oft berglichem Berhältnis zu ihr ftand und die Basler Kirche an den "Ringgäßlern" eigene getreue Kinder hatte. Nicht die Brüder und Schweftern der Societät hatten Bafel in den Ruf einer pietistischen Stadt gebracht, fondern die Satfache, daß der Beift des Pietismus, der von Deutschland nach Basel verpflanzt worden war, sich bier nicht auf stille Rreise beschränkte, sondern auch von politisch und sozial einflußreichen Personen öffentlich und mit Nachdruck vertreten wurde. Sier sei auch der "Chriftliche Bolksbote aus Bafel" genannt, deffen erfte Nummer am 2. Mai 1833 erschien. Er follte ursprünglich ein Blatt sein, das die aus Baselland vertriebenen Pfarrer mit ihren treuen Gemeindegenoffen und den Gleichgefinnten zu Stadt und Land in einer chriftlichen Verbindung erhielt, als ein "Denkmal des Exiliums". Der erste Redaktor war Johannes Linder. Bald wuchs der Leferkreis, und der Volksbote wurde für einen großen Teil der protestantischen Schweiz ein Verkündiger der Gedanken der geiftlichen Basler Redaktoren über himmlische und irdische Dinge. Denn auch die politischen Fragen wurden vom Volksboten "mit Christenaugen gesehen und mit christlichem Licht erleuchtet". An die Stelle Linders trat bald als Redaktor des Blattes ein anderer vertriebener Pfarrer, Adolf Sarasin. Sogar eine freisinnige Zeitung, die den Bolksboten "das Organ der zum Todeskampf koalisierten Orthodoxie und Pietisterei" nennt, gesteht zu, daß er manches Berdienst um die Berdreitung von Sittlichkeit und Religiosität habe. Der Bolksbote wußte herzlich und eindringlich zu mahnen und packend zu erzählen. Daß dabei die alten, bösen Erlebnisse der Wirren zu oft aufgerührt wurden, war wohl begreislich; weniger, daß er seinen Lesern so viele Mord- und Sinrichtungsgeschichten mit großer Llussührlichkeit und Erbaulichkeit als Zeichen der Zeit erzählte.

Den zahlreichen Ratholiken Basels war seit 1801 die Rlarakirche als Gotteshaus eingeräumt; daß aber auch diese Rirche unter ber protestantischen Staatsgewalt ftand, tam dadurch zum Ausdruck, daß wöchentlich ein reformierter Gottesdienst darin ftattfand. Erft 1857 überließ man fie gang den Ratholiken. Seit längerer Beit bestand auch eine katholische Gemeindeschule für Rnaben und Mädchen; der Rat gewährte im Jahre 1838 der Vorsteherschaft eine bescheidene Unterstüßung zum Bau eines neuen Lokals und gestattete auch eine Rollette zu diesem Zweck. Bier Jahre später tam ben Basler Ratholiten Silfe von Paris; ein Berein frommer Damen ficherte ber Gemeinde die Binfen von 12,000 Fr. zu, wenn eine besondere Mädchenschule eingerichtet und zwei Lehrschwestern übergeben werde. Rirchenrat, Erziehungs- und Staatsfollegium die Frage beraten hatten, gab ber Rat seine Einwilligung. Aber diese Schwestern vom Orden ber "Soeurs de la Providence" durften weder in der Tracht noch mit einem äußeren Zeichen des Ordens öffentlich auftreten. Auch als ber Basler Bischof Salzmann ber Regierung die Anzeige machte, er gedenke im September 1841 die Firmelung der Rinder in Basel perfönlich porzunehmen, traten verschiedene Rollegien zu ernfter Beratung zusammen, wie man, ohne den religiöfen Bedürfniffen der Ratholiten hindernd in den Weg zu treten, doch den Charafter der protestantischen Stadt wahren könne. Schließlich wurde die kirchliche Sandlung unter "angemeffenen Vorbehalten" geftattet, doch nur unter möglichfter Beschräntung auf die hiefige Einwohnerschaft und unter Vermeidung jedes unnötigen Gepränges. In ber Rirche felbft glaubte ber Rat durch die aufgebotenen Stänzler in Uniform für Rube und Ordnung forgen zu muffen.

Gerade das Wachstum der katholischen Gemeinde und die Entwicklung ihrer Schule erweckte Vedenken und wirkte mit, daß auch bei der Verfassungsrevision von 1847 die Ratholiken vom Vürgerrecht ausgeschlossen blieben.

Die Universität. Mit dem ganzen geistigen Leben Basels war die Universität seit Jahrhunderten aufs engste verbunden. Gerade sie schien aber durch das Unglück von 1833 schwer bedroht; denn nach dem Spruch des Obmanns vom 9. November 1833 siel auch das ganze Universitätsvermögen samt der Bibliothek und allen Sammlungen